

Jahresabschluss nach HGB für die WILEX AG, München

für das Geschäftsjahr
vom 1. Dezember 2015 bis 30. November 2016

(nachfolgend Geschäftsjahr 2016)

Der Lagebericht der WILEX AG und der Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2016 sind nach § 31 5 Abs. 3 HGB in Verbindung mit § 298 Abs. 3 HGB zusammengefasst. Der zusammengefasste Lagebericht wurde zusammen mit dem Konzernjahresabschluss im Geschäftsbericht 2016 der WILEX AG am 30. März 2017 veröffentlicht und zur Bekanntmachung im elektronischen Bundesanzeiger übermittelt.

Der Jahresabschluss der WILEX AG sowie der Geschäftsbericht des Konzerns für das Geschäftsjahr 2016 stehen auch im Internet unter <http://www.wilex.de/presseinvestoren/finanzberichte/> zur Verfügung.

WILEX AG, München

Bilanz nach HGB zum 30. November 2016

Aktiva			Passiva		
in Euro	30.11.2016	30.11.2015	in Euro	30.11.2016	30.11.2015
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Gezeichnetes Kapital	12.927.564,00	9.305.608,00
Entgeltlich erworbene Software	0,00	316,00	<i>(Bedingtes Kapital zum 30.11.2016: € 2.142.903 , i.V.: € 2.142.903)</i>		
II. Sachanlagen			II. Kapitalrücklage	200.493.582,28	197.466.525,24
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.804,00	26.819,00	III. Bilanzverlust	(183.172.796,68)	(182.708.149,84)
III. Finanzanlagen				30.248.349,60	24.063.983,40
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	13.262.000,00	13.262.000,00	B. Rückstellungen		
	13.273.804,00	13.289.135,00	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	7.130,00	5.210,00
B. Umlaufvermögen			2. Sonstige Rückstellungen	976.556,65	1.551.993,06
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				983.686,65	1.557.203,06
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	7.639,12	C. Verbindlichkeiten		
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	17.604.924,94	11.312.674,94	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	115.739,93	93.773,79
3. Sonstige Vermögensgegenstände	54.778,90	58.436,75	davon Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	4.137.550,86	1.071.466,21	€ 115.739,93; Vorjahr € 93.773,79		
	21.797.254,70	12.450.217,02	2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	3.748.028,33	0,00
C. Rechnungsabgrenzungsposten	41.888,03	22.451,25	davon Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
			€ 3.748.028,33; Vorjahr € 0,00		
			3. Sonstige Verbindlichkeiten	17.142,22	46.843,02
			davon Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
			€ 17.142,22; Vorjahr € 46.843,02		
			davon im Rahmen der sozialen Sicherheit		
			€ 0,00; Vorjahr € 0,00		
			davon aus Steuern		
			€ 17.142,22; Vorjahr € 46.843,02		
				3.880.910,48	140.616,81
				35.112.946,73	25.761.803,27
	35.112.946,73	25.761.803,27			

WILEX AG, München

Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB für die Zeit vom 1. Dezember 2015 bis 30. November 2016

in Euro	GJ 2016	GJ 2015
1. Umsatzerlöse	93.630,38	374.521,51
2. Sonstige betriebliche Erträge	578.848,77	1.391.094,49
3. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	(685.125,28)	(929.306,75)
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung davon für Altersversorgung (2 T€, Vorjahr 5 T€)	(54.531,16)	(63.418,70)
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	(14.305,00)	(34.700,27)
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	(1.098.896,16)	(2.465.770,43)
6. Betriebsergebnis	(1.180.378,45)	(1.727.580,15)
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	743.410,75	490.299,02
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	(18.040,18)	(0,40)
9. Zinsergebnis	725.370,57	490.298,62
10. Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,00	(3.067.817,89)
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	(455.007,88)	(4.305.099,42)
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(9.638,96)	(38.062,21)
13. Jahresfehlbetrag	(464.646,84)	(4.343.161,63)
14. Verlustvortrag	(182.708.149,84)	(178.364.988,21)
15. Bilanzverlust	(183.172.796,68)	(182.708.149,84)

Anhang nach HGB
für die WILEX AG, München
für das Geschäftsjahr
vom 1. Dezember 2015 bis 30. November 2016

HGB-Anhang der WILEX AG, München für das Geschäftsjahr vom 1. Dezember 2015 bis 30. November 2016

1. Vorbemerkungen

Die Gesellschafterversammlung vom 14. Dezember 2000 hat mit Nachtrag vom 28. Februar 2001 die formwechselnde Umwandlung der Gesellschaft in eine Aktiengesellschaft beschlossen. Seit dem 13. November 2006 ist WILEX an der Frankfurter Wertpapierbörse im Regulierten Markt / Prime Standard notiert.

Die Gesellschaft ist eine große Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 (3) Satz 2 HGB. Daher wurde der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2016 nach den für große Kapitalgesellschaften im Sinne des § 267 (3) HGB geltenden Vorschriften aufgestellt.

Die Berichterstattung erfolgt in Euro (EUR beziehungsweise €). Durch die kaufmännische Rundung exakter Zahlen können sich Differenzen ergeben.

Die Berichtsperiode beginnt am 1. Dezember 2015, endet am 30. November 2016 und wird im Folgenden als Geschäftsjahr 2016 (Geschäftsjahr 2015 für Vorjahresperiode) bezeichnet.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Beteiligung

Am 3. November 2010 hatte WILEX mit Zustimmung des Aufsichtsrats mit allen Aktionären der Heidelberg Pharma AG, Ladenburg, Deutschland, (im Folgenden auch „HDP“) einen Vertrag über die Einbringung aller Aktien an der HDP in die WILEX AG gegen Gewährung von WILEX-Aktien abgeschlossen. Die WILEX AG hatte nach Zustimmung der außerordentlichen Hauptversammlung am 15. Dezember 2010 und der Eintragung ins Handelsregister am 17. März 2011 sämtliche Aktien der HDP erworben, und zwar im Wege einer Sachkapitalerhöhung gegen Ausgabe von 3.200.000 neuen WILEX-Aktien unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre. Die Anschaffungskosten in Höhe von 19,20 Mio. € für 100 % der Anteile an der HDP entsprechen einem Preis von 6,00 € pro neu ausgegebener WILEX-Aktie, einem Aufschlag von ungefähr 25 % auf den Schlusskurs vom 1. November 2010. Das entsprach einem Umtauschverhältnis von 5,75 zu 1 bezogen auf die Unternehmenswerte der WILEX AG und der HDP.

Die HDP wurde mit Eintragung ins Handelsregister am 17. März 2011 („Akquisitionstichtag“) eine 100 %ige Tochtergesellschaft der WILEX AG und damit zu einem Bestandteil des WILEX-Konzerns.

Zum 1. Dezember 2011 hat die Heidelberg Pharma einen Rechtsformwechsel von einer AG in eine GmbH vollzogen.

Das Geschäftsjahr der HDP umfasst, kongruent zum Geschäftsjahr der WILEX AG, den Zeitraum vom 1. Dezember bis zum 30. November eines Jahres.

Die WILEX AG nimmt aufgrund ihrer 100%igen Beteiligung eine beherrschende Gesellschafterstellung ein und hat daher das Tochterunternehmen HDP gemäß IAS 27 in den Konzernabschluss im Rahmen einer Vollkonsolidierung einzugliedern. Gemäß § 285 Nr. 14 HGB ist die WILEX AG das Mutterunternehmen, welches den Konzernabschluss des WILEX-Konzerns für den größten und zugleich kleinsten Konsolidierungskreis aufstellt.

Der nach den IFRS aufgestellte und veröffentlichte Konzernabschluss hat gemäß § 315a (1) HGB in Verbindung mit § 291 HGB befreiende Wirkung für die Aufstellung eines Konzernabschlusses nach HGB. Der Konzernabschluss ist in den Räumlichkeiten der WILEX AG, Grillparzerstraße 18, 81675 München, Deutschland, hinterlegt.

Geschäftsverlauf 2016

Die erfolgte Neuausrichtung infolge der 2015 abgeschlossenen Restrukturierungsmaßnahmen des WILEX-Konzerns wurde im abgelaufenen Jahr vollumfänglich angenommen.

Der Fokus der Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten liegt auf dem operativen Geschäft der Heidelberg Pharma, die vor allem die Antibody Drug Conjugates (ADC-Technologie) weiterentwickelt und vermarktet sowie präklinische Serviceleistungen anbietet. Im Detail arbeitet die HDP an einer proprietären Plattformtechnologie für Antikörper-Amanitin-Konjugate (ATAC-Technologie), um den hochwirksamen Wirkstoff Amanitin für verschiedene Krebstherapien anwendbar zu machen.

In München am Standort der Gesellschaft ist zum Ende des Geschäftsjahres ein Kernteam von fünf Mitarbeitern (inkl. eines direkt zugeordneten Vorstandsmitglieds) beschäftigt, welches im Wesentlichen Aufgaben in den Bereichen Konzernstrategie, Finanzen, Datenmanagement, Investor Relations sowie Recht, Vertragsmanagement und Patente wahrnimmt. Ein weiteres Vorstandsmitglied der WILEX AG wird hinsichtlich der Personenanzahl der Tochtergesellschaft HDP zugeordnet. Darüber hinaus werden die Gespräche über die Vermarktung des klinischen Antikörper-Programms RENCAREX[®] fortgesetzt. Erfolgreich umgesetzt werden konnte hingegen schon in 2014 die weltweite Auslizenzierung von MESUPRON[®] an RedHill Biopharma Ltd., Tel Aviv, Israel (RedHill) sowie LinkHealth Co., Guangzhou, China (Link Health), wodurch unterjährig eine Meilensteinzahlung in Höhe von 100 T€ generiert werden konnte, die nach lokalen Steuern und sonstigen lokalen Abgaben zu einem Zahlungseingang und einer Umsatzrealisierung in Höhe von 94 T€ führte.

Nach Abschluss des Geschäftsjahres konnten WILEX und das australische biopharmazeutische Unternehmen Telix Pharmaceuticals Limited („Telix“) am 16. Januar 2017 bekanntgeben, dass sie einen weltweiten Lizenzvertrag zur Entwicklung und Vermarktung des Diagnostikumkandidaten REDECTANE[®] abgeschlossen haben.

Im Berichtszeitraum wurden drei Kapitalerhöhungen am 11. Dezember 2015 und am 27. April 2016 durchgeführt und das Grundkapital beträgt zum Bilanzstichtag 12.927.564,00 €. In allen drei Kapitalerhöhungen betrug der Bezugspreis der Aktien für alle Aktionäre 1,84 €. Der Emissionserlös betrug insgesamt 6,7 Mio. € (vergleiche Anmerkung 2d).

Zudem hat WILEX mit der Hauptaktionärin dievini Hopp Biotech holding GmbH & Co. KG, Walldorf (dievini) am 11. Oktober 2016 einen Darlehensvertrag mit Rangrücktritt in Höhe von 3,7 Mio. Euro abgeschlossen. Die Höhe des von dievini gewährten Darlehens entspricht dem noch verbliebenen Betrag aus der Finanzierungszusage vom November 2015 über 10 Mio. €.

Weitere intensive Bemühungen hinsichtlich zusätzlicher Finanzierungen und oder Auslizenzierungen bzw. Kooperationsvereinbarungen konnten im abgelaufenen Geschäftsjahr noch nicht erfolgreich umgesetzt werden.

Nach Abschluss des Geschäftsjahres hat sich die Hauptaktionärin dievini gegenüber der Gesellschaft im Februar 2017 bereit erklärt, liquide Mittel in Höhe von bis zu 10 Mio. € zur Verfügung zu stellen. Die konkrete Ausgestaltung der Finanzierung wird durch die Gremien der WILEX AG mit dievini zu einem späteren Zeitpunkt abgestimmt. Diese Zusage und die vorhandenen liquiden Mittel sichert auf Basis der konzernweiten Finanz- und Liquiditätsplanung eine Finanzierungsreichweite mindestens bis Ende des zweiten Quartals 2018 und den damit verbundenen wirtschaftlichen Fortbestand des Unternehmens.

Die vorhandenen liquiden Mittel und die Liquiditätszuflüsse aus der Finanzierungszusage sollen für die Aufrechterhaltung der Geschäftsaktivitäten bei der WILEX AG und insbesondere für die Weiterentwicklung der ADC-Technologie der Tochtergesellschaft Heidelberg Pharma GmbH genutzt werden.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss der WILEX AG wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und der einschlägigen Bestimmungen des Aktiengesetzes aufgestellt.

Dabei erfolgte abgeleitet aus der im Februar 2017 erfolgten Finanzierungszusage der Hauptaktionärin dievini die Bilanzierung unter der Annahme der Unternehmensfortführung.

Entsprechend § 252 Abs.1 Nr. 6 HGB sind die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unverändert beibehalten worden.

a) Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

BILANZ:

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen wurden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen, bewertet. § 253 Abs. 5 HGB wurde hierbei beachtet. Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen:

Software:	3 Jahre
Sonstige Geschäftsausstattung:	3 bis 23 Jahre

Mit Wirkung des 1. Januar 2008 und der damaligen Neuregelung der Handhabung der GWG wurden Zugänge mit Anschaffungskosten zwischen 150 € und 1.000 € im Anlagenspiegel als Sammelposten erfasst und über einen Zeitraum von fünf Jahren linear abgeschrieben. Dieses Verfahren wurde auch 2016 beibehalten.

Als **Anteile an verbundenen Unternehmen** wird die Beteiligung an der HDP innerhalb der **Finanzanlagen** klassifiziert. Die Zugangsbewertung der Beteiligung erfolgte zu Anschaffungskosten. Bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung erfolgt eine außerplanmäßige Abschreibung auf den niedrigeren Wert, der der Beteiligung am Bilanzstichtag beizulegen ist. Ein Wertansatz zum niedrigeren beizulegenden Wert erfolgt auch bei einer nur vorübergehenden Wertminderung. Der § 253 (5) HGB wurde beachtet.

Die Werthaltigkeitsprüfung und damit die Ermittlung des beizulegenden Werts der Beteiligung basiert auf einem Modell, das Annahmen hinsichtlich der Unternehmensplanung heranzieht und welches den Barwert der so prognostizierten Cashflows ermittelt, um den Unternehmenswert zu bestimmen. Die Mittelfristplanung basiert auf einer Detailplanung für einen 5-Jahres-Zeitraum von 2017 bis 2021 (Prälinik und frühe klinische Phasen I und II). Anschließend folgt eine zweite langfristige Planungsphase über 17 Jahre von 2022 bis 2038 (klinische Phase III, Zulassung und Markt), welche auf Modellannahmen beruht und die Entwicklung der ersten Planungsphase fortschreibt.

Der für die Überprüfung verwendete Abzinsungsfaktor (nach Steuern) unter Berücksichtigung der Chancen und Risiken der Geschäftstätigkeit liegt bei 10,9 %. Zudem wurde ein effektiver Steuersatz in Höhe von 28,43 % ermittelt.

Insgesamt wird mit einem nachhaltig positiven Cashflow ab der Marktphase 2026 gerechnet. In der Phase davor werden im Modell kumulierte diskontierte Cashflows nach Steuern in Höhe von -10,8 Mio. € geplant. Während für die Phase ab 2026 im Modell kumulierte diskontierte Cashflows nach Steuern in Höhe von 25,2 Mio. € geplant werden.

Für das Service-Geschäft der HDP wird in der Planung dabei von nachhaltigen Umsätzen von rund 1,0 Mio. € pro Jahr ausgegangen, für welche ab 2020 bis 2038 kontinuierlich ein Wachstum von 1,0 % angenommen wird. Für den nach 2038 liegenden 20-jährigen Zeitraum wurde für das Service Geschäft ein Endwert (Terminal Value) von 63 T€ berücksichtigt.

Im Jahr 1999 gewährte WILEX dem damaligen Geschäftsführer und bis zum 31. März 2014 im Unternehmen tätigen ehemaligen Vorstandsvorsitzenden Prof. Dr. Olaf G. Wilhelm eine leistungsbezogene Pensionszusage als Teil einer Gehaltsumwandlung von 15 T€

Der Aktivwert der Rückdeckungsversicherung für die Pensionsverpflichtungen wurde aufgrund der Erfüllung der Voraussetzungen des § 246 (2) Satz 2 HGB wie in Vorjahren saldiert mit der Pensionsverpflichtung ausgewiesen. Das Deckungsvermögen hatte im Jahr 2000 Anschaffungskosten in Höhe von TEUR 15. Zum Bilanzstichtag überstieg die Pensionsverpflichtung den Zeitwert der Rückdeckungsversicherung. Entsprechend wurde unter den Pensionsrückstellungen der Nettoverpflichtungsbetrag von 7 T€ ausgewiesen.

Zwecks Bewertung der Versorgungspflichten wurde ein versicherungsmathematisches Gutachten angefertigt, welches zum 30. November 2016 zu nachfolgenden Ergebnissen kommt:

Es wurden dabei zur Berechnung folgende biometrische Grundlagen verwendet:

- | | |
|------------------------|-----------------|
| • Rechnungsgrundlagen: | Heubeck RT2005G |
| • Bewertungsmethode: | PUC-Methode |
| • Rechnungszins: | 4,03 % |

Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung 2016:

- | | |
|--|------|
| • Zinserträge Erhöhung Rückdeckungsversicherung: | 1 T€ |
| • Zinsaufwand Zuführung Pensionsverpflichtung: | 3 T€ |

Nettoaufwand Gewinn- und Verlustrechnung **2 T€**

Auswirkungen auf die Bilanz 2016:

- | | |
|--|-------|
| • Aktivwert (beizulegender Zeitwert) Rückdeckungsversicherung: | 30 T€ |
| • Erfüllungsbetrag Pensionsverpflichtung zum Stichtag: | 37 T€ |

Nettoverpflichtungsbetrag Pensionsrückstellung **7 T€**

Im Vorjahr betrug der Zeitwert des Aktivwerts der Rückdeckungsversicherung 29 T€ und die Pensionsverpflichtung 34 T€

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zu Nominalwerten angesetzt. Abschreibungen werden auf die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände dann vorgenommen, wenn der Marktpreis niedriger ist bzw. der beizulegende Wert die Nominalwerte unterschreitet. Erkennbaren Ausfallrisiken wird bei den Forderungen durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen.

Ein Darlehen der WILEX AG gegenüber der Tochtergesellschaft HDP wird zusammen mit den daraus resultierenden Zinsforderungen als **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** bilanziert. Dieses Darlehen ist unbesichert und wurde ohne Befristung zur Finanzierung der jeweiligen Geschäftstätigkeiten gewährt und ist mit 6,00 % p.a. verzinslich (vergleiche Anmerkung 6a).

Als **sonstige Vermögensgegenstände** werden im Wesentlichen Umsatzsteuerforderungen zum Nominalwert ausgewiesen.

Der **Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten** werden jeweils zum Nennwert bewertet.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten beinhalten Vorauszahlungen für Dienstleister und Versicherungen.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sind infolge der oben beschriebenen Differenz zwischen dem Aktivwert der Rückdeckungsversicherung und dem Wert der Pensionsverpflichtung entstanden, wobei der Saldo in Höhe von 7 T€ (Vorjahr: 5 T€) als Pensionsrückstellung ausgewiesen wird.

Bei der Bemessung der **sonstigen Rückstellungen** wird allen erkennbaren Risiken angemessen und ausreichend Rechnung getragen. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. In dieser Bilanzposition wird weiterhin eine Rückstellung für eine drohende Inanspruchnahme aus einer Mietgarantie ausgewiesen.

Verbindlichkeiten werden mit ihren Nominalbeträgen oder mit dem höheren Erfüllungsbetrag angesetzt.

Als **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** wird das WILEX durch seine Hauptaktionärin dievini im Rahmen des Darlehensvertrags vom 11. Oktober 2016 zur Verfügung gestellte Gesellschafterdarlehen mitsamt den Zinsverbindlichkeiten (3.748 Tsd. €; Vorjahr 0 T€) klassifiziert. Das Darlehen hat eine unbegrenzte Laufzeit, ist unbesichert und wird mit 6 % p.a. verzinst. Mit einem etwaigen Darlehensrückzahlungsanspruch tritt die dievini Hopp BioTech holding GmbH & Co. KG hinter die Forderungen aller Gläubiger der WILEX AG zurück.

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG:

Als **Umsatzerlöse** werden Vorab- und / oder Meilensteinzahlungen infolge von Kooperationen erfasst.

Zu **den sonstigen betrieblichen Erträgen** gehören alle Erträge aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit, soweit sie weder den Umsatzerlösen noch den Finanzerträgen zuzuordnen sind.

Die **Personalaufwendungen** umfassen sämtliche Zuwendungen an Arbeitnehmer und Vorstand.

Die **Abschreibungen** umfassen die planmäßigen und in geringerem Ausmaß auch außerplanmäßige Abschreibungen für immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und das Sachanlagevermögen. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen jeweils linear.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** werden mit Inanspruchnahme der Leistung bzw. zum Zeitpunkt ihrer Verursachung ergebniswirksam erfasst und beinhalten sämtliche Verwaltungskosten sowie die noch verbleibenden sachbezogenen Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen.

Das **Zinsergebnis** umfasst Zinserträge aus der Gewährung eines Darlehens an die Tochtergesellschaft HDP und Zinsaufwendungen im Zusammenhang mit dem von dievini an die WILEX AG gewährten Gesellschafterdarlehen. Zinserträge und -aufwendungen werden periodengerecht erfasst.

Abschreibungen auf Finanzanlagen werden vorgenommen, um Finanzanlagen bei vorübergehender oder dauerhafter Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert anzusetzen.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag wurden als ausländische Quellensteuer fällig.

b) Währungsumrechnung

Geschäftsvorfälle in anderen Währungen als in Euro werden bei erstmaliger Einbuchung mit dem aktuellen Wechselkurs am Tag des Geschäftsvorfalles erfasst.

Auf fremde Währungen lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten, deren Restlaufzeit nicht mehr als ein Jahr beträgt, werden im Rahmen der Folgebewertung mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet. Vermögensgegenstände mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden zu Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet. Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden zu Anschaffungskosten bzw. dem höheren Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet.

c) Latente Steuern

Bezüglich des Ansatzes der aktiven latenten Steuern gibt es ein Ansatzwahlrecht, wohingegen der Ansatz passiver latenter Steuern eine Pflicht darstellt. Möglich ist jedoch ein saldierter Ausweis, von dem auch die WILEX AG Gebrauch macht. Ein aktiver Überhang wird demzufolge nicht ausgewiesen.

Die Berechnung der latenten Steuern erfolgte auf Basis der jeweils gültigen Steuersätze. Für die Berechnung der WILEX AG liegt ein Mischsteuersatz von 32,98 % (Vorjahreswert: 32,98 %) zugrunde, der sich zusammensetzt aus einem Körperschaftsteuersatz von 15 % (Vorjahreswert: 15 %), Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5 % (Vorjahreswert: 5,5 %) und Gewerbesteuer in Höhe von 17,15 % (Vorjahreswert: 17,15 %).

d) Grundkapital nach Kapitalerhöhung

Das Grundkapital per 30. November 2016 besteht nach den unterjährig erfolgten Kapitalerhöhungen aus 12.927.564 (30. November 2015: 9.305.608) auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital in Höhe von 1,00 € pro Aktie.

Im Berichtszeitraum wurden drei Kapitalerhöhungen durchgeführt. Die ersten beiden Kapitalmaßnahmen wurden im Dezember 2015 abgeschlossen und am 11. Dezember 2015 ins Handelsregister eingetragen.

Zunächst wurde im Rahmen einer Privatplatzierung und unter Ausschluss des Bezugsrechts der übrigen Aktionäre das Grundkapital um 10 % erhöht. Die Hauptaktionärin dievini bezog alle 930.560 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien aus genehmigtem Kapital zu einem Ausgabepreis von 1,84 €. Dadurch erhöhte sich das Grundkapital im ersten Schritt von 9.305.608,00 € auf 10.236.168,00 €.

Im Anschluss wurde eine Kapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital mit Bezugsrecht aller Aktionäre durchgeführt. Die Aktionäre der WILEX haben alle 443.124 neuen Aktien durch Ausübung der Bezugs- und Mehrbezugsrechte zum Bezugspreis von 1,84 € je Aktie bezogen. dievini übte sämtliche auf sie entfallende Bezugsrechte aus und zeichnete weitere Aktien im Mehrbezug. Das Grundkapital der Gesellschaft erhöhte sich dadurch weiter von 10.236.168,00 € auf 10.679.292,00 €.

In einer dritten, im April 2016 abgeschlossenen und am 27. April 2016 ins Handelsregister eingetragenen Kapitalerhöhung standen 2.248.272 Aktien im Rahmen einer Kapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital für einen Bezug- und Mehrbezug zur Verfügung. Bis zum Ende der Bezugsfrist am 22. April 2016 wurden 1.074.845 neue, auf den Inhaber lautende Stückaktien durch Ausübung der Bezugs- und Mehrbezugsrechte zum Bezugspreis von 1,84 Euro je Aktie bezogen. Dabei wurden durch Ausübung der Bezugsrechte 1.035.286 neue Aktien bezogen. Damit standen für einen Mehrbezug der Aktionäre 1.212.986 neue Aktien zur Verfügung, von denen 39.559 neue Aktien im Rahmen der Kapitalerhöhung den Aktionären über die Depotbanken zugeteilt wurden. Die im Rahmen des Bezugs- und Mehrbezugsangebots nicht bezogenen 1.173.427 neuen Aktien wurden im Rahmen einer Privatplatzierung von dievini ebenfalls zu einem Preis von 1,84 € übernommen. Das Grundkapital der Gesellschaft erhöhte sich nach Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister von 10.679.292,00 € auf 12.927.564,00 €.

Der rechnerische Nominalbetrag und ein eventueller Aufschlag auf die Ausgabe von Aktien werden jeweils unter dem „Gezeichneten Kapital“ und der „Kapitalrücklage“ erfasst.

3. Aktienoptionspläne

Bis einschließlich des Geschäftsjahres 2010 wurden die **Aktienoptionen** analog zu IFRS 2 erfasst und bewertet. Gemäß IFRS 2 zog die aktienbasierte Vergütung einen Personalaufwand nach sich, der gegen die Kapitalrücklage gebucht wurde. In Anlehnung an die herrschende Schrifttumsmeinung und als Folge der steuerlichen Rechtsprechung ist dieser Personalaufwand nicht mehr als betrieblicher Aufwand zu erfassen und wird seit dem Geschäftsjahr 2011 bilanz- und ergebnisneutral dargestellt.

Hinsichtlich der im Folgenden beschriebenen Aktienoptionspläne ist auf die im Geschäftsjahr 2014 erfolgte Kapitalherabsetzung im Verhältnis 4:1 hinzuweisen. Durch diese berechtigen nur noch vier Optionen zum Erwerb einer Aktie, anstatt vor der Kapitalherabsetzung, als noch eine Option zum Erwerb einer Aktie berechtigt hat (jeweils unter Berücksichtigung der optionsplangemäßen Ausübungsmodalitäten). Gleichzeitig haben sich nach der Kapitalherabsetzung im Verhältnis 4:1 die Ausübungspreise gegenüber der Situation vor der Maßnahme vervierfacht. Die bedingten Kapitalia (bzw. die maximale Ausgabemenge) sind von der Kapitalherabsetzung unberührt und durch diese Maßnahme somit unverändert. Folgende Aktienoptionspläne wurden seit Beginn der Geschäftstätigkeit ausgegeben:

Aktienoptionsplan 2005

Die Hauptversammlung der Gesellschaft hat am 8. September 2005 einen Plan (Aktienoptionsplan 2005) für Mitarbeiter und Vorstandsmitglieder der WILEX AG beschlossen und ein entsprechendes neues „Bedingtes Kapital II“ in Höhe von bis zu 1.289.157,00 € geschaffen. Die Zahl der Optionen war zunächst auf 1.289.157 beschränkt und wurde mit Wirkung eines Hauptversammlungsbeschlusses 2011 mittlerweile auf 986.491 begrenzt.

Der Umfang der Optionsrechtseinräumung für die einzelnen Begünstigten hing u. a. von der jeweiligen Dauer der Firmenzugehörigkeit und der firmeninternen Funktion ab. Die Optionen haben eine Laufzeit von bis zu zehn Jahren vom Zeitpunkt der Gewährung an.

Alle ausgegebenen Optionsrechte werden spätestens nach Ablauf von vier Jahren – gerechnet ab dem Optionszuteilungsstichtag – unverfallbar. Eine Unverfallbarkeit tritt innerhalb der Vier-Jahres-Frist proportional bezogen auf die Anzahl der insgesamt ausgegebenen Aktienoptionen jeweils am letzten Kalendertag des Monats Februar sowie am 31. Mai, 31. August und 30. November eines jeden Geschäftsjahres nach dem Optionszuteilungsstichtag ein.

Voraussetzung für die Ausübung der Aktienoptionen ist, dass (i) die Aktien der Gesellschaft an einer in- oder ausländischen Wertpapierbörse gehandelt werden („Listing“) und (ii) der Mittelwert der Schlusskurse für Aktien der Gesellschaft gleicher Ausstattung an den letzten zehn Handelstagen an dieser in- oder ausländischen Wertpapierbörse vor Ablauf der Wartezeit gemäß § 4 (1) und (2) dieser Optionsbedingungen oder jederzeit danach an zehn aufeinander folgenden Handelstagen dieser Wertpapierbörse („Referenzkurs“) den Ausübungspreis um mindestens 10 % übersteigt. Abweichend hiervon ist im Falle einer Ausgabe der Aktienoptionen vor dem

Ersten Handelstag Voraussetzung für die Wirksamkeit der Ausübung der Aktienoptionen, dass (i) ein Listing stattgefunden hat und (ii) der Referenzkurs – bzw. im Falle eines Change of Control der auf je eine Aktie bezogene Erwerbspreis – den in der letzten dem Ausgabetag vorausgehenden Kapitalerhöhung der Gesellschaft erzielten Erwerbspreis je Aktie (geringster Ausgabebetrag zzgl. gesellschafts- und schuldrechtliches Agio) um mindestens 10 % übersteigt.

Der Ausübungspreis zum Erwerb einer Aktie der Gesellschaft entspricht (i) für den Fall einer Ausgabe der Aktienoptionen vor dem ersten Handelstag 80 % des in der letzten dem Ausgabetag vorausgehenden Kapitalerhöhung der Gesellschaft erzielten Erwerbspreises je Aktie (geringster Ausgabebetrag zzgl. gesellschafts- und schuldrechtliches Agio) oder (ii) für den Fall einer Ausgabe der Aktienoptionen am oder nach dem Ersten Handelstag dem arithmetischen Mittel der Schlusskurse für Aktien der Gesellschaft gleicher Ausstattung an den letzten zehn Handelstagen einer in- oder ausländischen Wertpapierbörse, an welcher diese Aktien der Gesellschaft gehandelt werden, vor dem Tag der Ausgabe der Aktienoptionen (Tag der Annahme der Optionsangebots der Gesellschaft durch den Berechtigten), mindestens aber dem auf eine Aktie entfallenden anteiligen Betrag des Grundkapitals.

Die von der Hauptversammlung erteilte Ermächtigung zur Ausgabe von neuen Aktienoptionen ist schon während des Geschäftsjahres 2011 abgelaufen, insofern konnten im Geschäftsjahr 2016 keine neuen Aktienoptionen aus dem Aktienoptionsplan 2005 an Mitarbeiter oder Mitglieder des Vorstands ausgegeben werden. Es sind keine Optionen durch Ausscheiden von Mitarbeitern zurückgegeben worden, aber 722.484 Optionen verfielen ersatzlos. Ausübungen von Aktienoptionen wurden nicht vorgenommen.

Zum Geschäftsjahresresultimo sind somit 237.194 Optionsrechte (150.000 für Vorstandsmitglieder bzw. ehemalige Vorstandsmitglieder und 87.194 für Mitarbeiter bzw. ehemalige Mitarbeiter) aus dem 2005er-Plan ausstehend.

Aktienoptionsplan 2011

Die Hauptversammlung der Gesellschaft hat am 18. Mai 2011 den WILEX-Aktienoptionsplan 2011 beschlossen. Dieser Beschluss ermächtigt insgesamt zur Ausgabe von bis zu 1.156.412 Aktienoptionen, von denen bis zu 346.924 Aktienoptionen (ca. 30 %) an Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft, bis zu 173.462 Aktienoptionen (ca. 15 %) an Mitglieder der Geschäftsführung verbundener Unternehmen der Gesellschaft, bis zu 346.924 Aktienoptionen (ca. 30 %) an Arbeitnehmer der Gesellschaft und bis zu 289.102 Aktienoptionen (ca. 25 %) an Arbeitnehmer verbundener Unternehmen der Gesellschaft gewährt werden können.

Im Geschäftsjahr 2016 wurden 415.227 Optionen aus dem Aktienoptionsplan 2011 neu ausgegeben, davon 252.000 Stück an den Vorstand und 163.227 an die Mitarbeiter der Gesellschaft und an Mitarbeiter verbundener Unternehmen.

Es sind im abgelaufenen Geschäftsjahr 722.484 Optionen aufgrund der Laufzeit verfallen, davon 579.335 Stück von ehemaligen Mitgliedern des Vorstands und 143.149 Stück von aktuellen und

ehemaligen Mitarbeitern. Es sind keine Optionen durch unterjähriges Ausscheiden von Begünstigten zurückgegeben worden. Ausübungen von Aktienoptionen wurden nicht vorgenommen.

Damit sind zum Geschäftsjahresende 598.437 Optionsrechte (337.500 für Vorstandsmitglieder bzw. ehemalige Vorstandsmitglieder und 260.937 für Mitarbeiter bzw. ehemalige Mitarbeiter der WILEX AG und Mitarbeiter verbundener Unternehmen) aus dem 2011er-Plan ausstehend.

Insgesamt sind zum 30. November 2016 aus beiden Aktienoptionsplänen 835.631 Optionsrechte (487.500 für Vorstandsmitglieder bzw. ehemalige Vorstandsmitglieder und 348.131 für Mitarbeiter bzw. ehemalige Mitarbeiter) ausstehend.

Nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Gesamtsituation der Aktienoptionspläne:

in Stück	Aktienoptions- plan 2005	Aktienoptions- plan 2011	Summe
Bedingtes Kapital 2015¹	986.491	1.156.412	2.142.903
Ausstehende Optionen zum 30.11.2015	959.678	183.210	1.142.888
<i>davon Vorstand^{2,3}</i>	<i>729.335</i>	<i>85.500</i>	<i>814.835</i>
<i>davon Mitarbeiter</i>	<i>230.343</i>	<i>97.710</i>	<i>328.053</i>
Neuausgabe 2016	-	415.227	415.227
<i>davon Vorstand^{2,3}</i>	-	<i>252.000</i>	<i>252.000</i>
<i>davon Mitarbeiter⁴</i>	-	<i>163.227</i>	<i>163.227</i>
Rückgabe 2016	-	-	-
<i>davon Vorstand^{2,3}</i>	-	-	-
<i>davon Mitarbeiter⁴</i>	-	-	-
Ausübung 2016	-	-	-
<i>davon Vorstand^{2,3}</i>	-	-	-
<i>davon Mitarbeiter⁴</i>	-	-	-
Verfall 2016	722.484	-	722.484
<i>davon Vorstand^{2,3}</i>	<i>579.335</i>	-	<i>579.335</i>
<i>davon Mitarbeiter⁴</i>	<i>143.149</i>	-	<i>143.149</i>
Ausstehende Optionen zum 30.11.2016	237.194	598.437	835.631
<i>davon Vorstand^{2,3}</i>	<i>150.000</i>	<i>337.500</i>	<i>487.500</i>
<i>davon Mitarbeiter⁴</i>	<i>87.194</i>	<i>260.937</i>	<i>348.131</i>
Bedingtes Kapital 2016³	986.491	1.156.412	2.142.903

1 Das aufgeführte Bedingte Kapital des 2011er-Plans bezieht sich auf die maximale Summe, also auch auf die Ausgabe an Geschäftsführer oder Mitarbeiter der Tochtergesellschaft der WILEX AG.

2 Inkl. ehemaliger Mitglieder des Vorstands.

3 Hr. Dr. Schmidt-Brand führt die Vorstandstätigkeit bei der WILEX AG und die Position des Geschäftsführers der HDP parallel aus. Die ihm als Geschäftsführer der HDP gewährten Aktienoptionen werden bei dieser Betrachtung hinzugerechnet.

4 Inklusive Mitarbeiter verbundener Unternehmen (Tochtergesellschaft der WILEX AG).

Bewertung Aktienoptionen

Die Bewertung der ausgegebenen Aktienoptionen in Höhe von 49 T€ erfolgte in Anlehnung an die herrschende Schriftumsmeinung und als Folge der steuerlichen Rechtsprechung bilanz- und ergebnisneutral. Die Aktienoptionen wurden anhand eines Binomialmodells berechnet. Der Ausgleich erfolgt in Eigenkapitalinstrumenten.

4. Angaben zur Bilanz

Die Entwicklung des **Anlagevermögens** im Geschäftsjahr 2016 ist dem beigefügten Anlagenspiegel zu entnehmen.

Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sind nicht mehr zu verzeichnen. Im Vorjahr setzten diese sich ausschließlich aus entgeltlich erworbener Software (0,3 T€) zusammen.

Die **Sachanlagen** (12 T€; Vorjahr 27 T€) umfassen mittlerweile ausschließlich sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung. Die WILEX AG besitzt zum Bilanzstichtag keine Laborgeräte oder Laboreinrichtungen mehr, da die noch verbliebenen Anlagegüter im Zuge der Laboraufgabe im Rahmen der Restrukturierung am Standort München veräußert worden sind.

Innerhalb der **Finanzanlagen** wird als **Anteile an verbundenen Unternehmen** die Beteiligung an der HDP GmbH unverändert zum Vorjahr mit 13.262 T€ aufgeführt (vergleiche Anmerkung 1; Beteiligungen bzw. Anmerkung 2a; Bilanz).

Im Geschäftsjahr 2016 erwirtschaftete die HDP einen handelsrechtlichen Jahresfehlbetrag in Höhe von 5.939 T€. Das handelsrechtliche Eigenkapital der Gesellschaft ist zum Bilanzstichtag 30. November 2016 durch kumulierte Verluste aufgezehrt und weist einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag in Höhe von 16.513 T€ aus.

Das Beteiligungsverhältnis der WILEX AG an der HDP hat sich im Geschäftsjahr wie folgt entwickelt:

Zugangsdatum	Gesellschaft	Beteiligungsquote	Bewertung zum 30.11.2015	Zugang	Abgang	Abgangsdatum	Abschreibung	Restbuchwert 30.11.2016
17.03.2011	Heidelberg Pharma GmbH Ladenburg, Deutschland	100%	13.262.000 €	- €	- €	-	- €	13.262.000 €

Im Zusammenhang mit der Veräußerung der Anteile an der WILEX Inc. gegenüber Nuclea besteht nach teilweise erfolgter Tilgung Anfang des Geschäftsjahres in den **sonstigen Ausleihungen** eine unbesicherte Darlehensforderung gegenüber Nuclea Inc. in Höhe von

nominal 1.546 T€ (Vorjahr: 1.709 T€), welche aufgrund der wirtschaftlichen Schwierigkeiten der Gläubigerin bereits im Vorjahr vollständig wertberichtigt wurde.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind zum Bilanzstichtag nicht zu verzeichnen. Diejenigen des Vorjahres (8 T€) enthielten Forderungen gegenüber einem früheren Untermieter sowie Forderungen gegenüber einem Kooperationspartner. Alle letztjährigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen hatten eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Die **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** beinhalten Darlehens- und Zinsforderungen gegenüber der HDP. Der Tochtergesellschaft wurde durch die Muttergesellschaft WILEX AG ein verzinsliches, unbesichertes und unbefristetes Darlehen (Kontokorrent bzw. Kreditlinie) gewährt, um die Finanzierung zu sichern (vergleiche Anmerkung 6a). Aufgrund der möglichen kurzfristigen Fälligkeit durch WILEX sind die Forderungen gegen verbundene Unternehmen wie im Vorjahr als jeweils kurzfristig mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr einzustufen. Insgesamt belaufen sich die Forderungen gegenüber dem verbundenen Unternehmen zum Bilanzstichtag auf 17.605 T€ (inklusive Zinsen), im Vorjahr auf 11.313 T€ (ebenfalls inklusive Zinsen).

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** in Höhe von 55 T€ (Vorjahr: 58 T€) setzen sich aus Forderungen für Umsatzsteuer in Höhe von 49 T€ (Vorjahr: 52 T€) und Rückforderungen für Körperschaftsteuer in Höhe von 1 T€ (Vorjahr: 1 T€) und Kautionen in Höhe von 5 T€ (Vorjahr: 5 T€) zusammen. Die Komponenten dieses Bilanzpostens haben, mit Ausnahme der Kautions, wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Die gestellte Kautions hat ebenfalls wie im Vorjahr eine Laufzeit von 1 bis 5 Jahren.

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten erhöhten sich aufgrund der Zuflüsse durch Kapitalerhöhungen zum Bilanzstichtag auf 4.138 T€ (Vorjahr: 1.071 T€).

Die **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** (42 T€, Vorjahr 22 T€) sind auf Vorauszahlungen für Dienstleister (32 T€, Vorjahr 11 T€) sowie Versicherungen (10 T€, Vorjahr: 11 T€) zurückzuführen.

Das **Grundkapital** per 30. November 2016 besteht nach den unterjährig erfolgten Kapitalerhöhungen aus 12.927.564 auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital in Höhe von 1,00 € pro Aktie (Vorjahr: 9.305.608 Stückaktien). Zum Bilanzstichtag 30. November 2016 beträgt die **Kapitalrücklage** 200.494 T€ (Vorjahr: 197.467 T€). Die **kumulierten Verluste** seit Beginn der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft im Jahre 1997 belaufen sich zum Geschäftsjahresende auf 183.173 T€, wovon 182.708 T€ aus dem letzten Geschäftsjahr auf neue Rechnung vorgetragen wurden und 465 T€ in diesem Geschäftsjahr als Jahresfehlbetrag angefallen sind.

Pensionsrückstellungen bestehen infolge des Übersteigens der leistungsorientierten Pensionsverpflichtung im Vergleich zum Wert des Deckungsvermögens in Form einer

Rückdeckungsversicherung. Entsprechend wurde unter den Pensionsrückstellungen der Nettoverpflichtungsbetrag von 7 T€ (Vorjahr: 5 T€) ausgewiesen.

Sonstige Rückstellungen (977 T€, Vorjahr: 1.552 T€) wurden für ausstehende Rechnungen (258 T€, Vorjahr: 402 T€), für das Vorstands- und Mitarbeiter-Boni-Programm (106 T€, Vorjahr: 260 T€), für Urlaubsansprüche (35 T€, Vorjahr: 27 T€), für Rechts- und Beratungskosten einschl. Patentkosten (34 T€, Vorjahr: 222), für interne Jahresabschlusskosten (50 T€, Vorjahr: 57 T€), sowie für Jahresabschlussprüfungskosten (82 T€, Vorjahr: 89 T€) gebildet. Auf Archivierungskosten entfallen 4 T€ (Vorjahr: 11 T€) und auf sonstige Sachverhalte 0 T€ (Vorjahr: 76 €). Im Geschäftsjahr 2016 besteht weiterhin eine 2015 gebildete Rückstellung für das Risiko einer möglichen Inanspruchnahme aus einer Mietgarantie gegenüber dem Vermieter des Rechtsnachfolgers der ehemaligen Tochtergesellschaft WILEX Inc. in Höhe von 408 T€.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** (116 T€, Vorjahr 94 T€) setzen sich aus Bezügen von Dienstleistungen zusammen. Alle Verbindlichkeiten besitzen wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Als **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** wird das WILEX durch seine Hauptaktionärin dievini im Rahmen des Darlehensvertrags vom 11. Oktober 2016 zur Verfügung gestellte Gesellschafterdarlehen mitsamt den Zinsverbindlichkeiten (3.748 T€, Vorjahr 0 T€) klassifiziert. Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen besitzen eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Als **sonstige Verbindlichkeiten** (17 T€, Vorjahr 47 T€) werden Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuer (17 T€, Vorjahr 11 T€) ausgewiesen. 2015 waren zusätzlich noch Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer (36 T€) zu verzeichnen. Alle derartigen Verbindlichkeiten sind wie im Vorjahr innerhalb eines Jahres fällig.

Aufgrund temporärer Differenzen zwischen Handels- und Steuerbilanz entstehen **latente Steuern**. Hinsichtlich dessen wird der Saldo aus aktiven und passiven latenten Steuern ermittelt.

Ein handelsrechtlicher und steuerrechtlicher unterschiedlicher Beteiligungsansatz der 2011 erworbenen Tochtergesellschaft HDP führt zu passiven latenten Steuern. Den passiven latenten Steuern stehen aktive latente Steuern aus Verlustvorträgen, die in Höhe des Betrags der passiven latenten Steuern als werthaltig angesehen werden, gegenüber. Als Ergebnis erfolgt per Saldo kein Ausweis latenter Steuern, weder in der Bilanz noch in der Gewinn- und Verlustrechnung.

Die Verlustvorträge der WILEX AG können unbegrenzt vorgetragen werden. Betreffend der bei der WILEX AG vorhandenen steuerlichen Verlustvorträge ist auf Folgendes hinzuweisen: Der Abzug bestehender Verlustvorträge wird dann ausgeschlossen, wenn die vortragende Gesellschaft ihre steuerliche Identität verliert.

Die Gesellschaft wurde im Geschäftsjahr 2016 einer Betriebsprüfung für den Zeitraum 2011 bis 2014 unterzogen. Als Ergebnis dessen bleibt festzuhalten, dass diese zu keinen Änderungen der Besteuerungsgrundlagen geführt hat und somit die bis zum 31. Dezember 2014 aufgelaufenen Verlustvorträge in Höhe von 169,1 Mio. € (Körperschaftsteuer) bzw. 166,1 Mio. € (Gewerbsteuer) endgültig festgesetzt wurden. Gemäß Steuerbescheide 2015 beläuft sich zum 31. Dezember 2015 der körperschaftsteuerliche Verlustvortrag auf 173,1 Mio. €, der gewerbsteuerliche Verlustvortrag auf 170,1 Mio. €.

Zum 31. Dezember 2016 belaufen sich gemäß Steuerberechnung 2016 und basierend auf dem Steuerbescheid 2015 der körperschaftsteuerliche Verlustvortrag auf 173,5 Mio. € und der gewerbsteuerliche Verlustvortrag auf 170,5 Mio. €.

Seit dem 1. Januar 2008 wird mit dem überarbeiteten § 8c KStG geregelt, dass der Erwerb von 25 % bis 50 % der Anteile am gezeichneten Kapital einer Verlustkörperschaft durch einen Erwerber bzw. diesen nahe stehenden Personen zu einem anteiligen, der Erwerb von mehr als 50 % des gezeichneten Kapitals zu einem vollständigen Wegfall der steuerlichen Verlustvorträge führt. Da auch Kapitalerhöhungen zur Verschiebung der Beteiligungsverhältnisse und somit zu einem schädlichen Anteilserwerb i. S. d. § 8c KStG führen können, haben möglicherweise die nach 2014 durchgeführten Kapitalerhöhungen bzw. die infolge der Restrukturierungsmaßnahmen veränderte Gesellschaftsidentität zu einem anteiligen oder kompletten Wegfall der steuerlichen Verlustvorträge geführt.

5. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Umsatzerlöse** in Höhe von 94 T€ (Vorjahr: 375 T€) stammen aus einer Meilensteinzahlung von Link Health im Rahmen der Auslizenzierung von Mesupron.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** in Höhe von 579 T€ (Vorjahr: 1.391 T€) enthalten periodenfremde Erträge aus der Auflösung von Bonusrückstellungen für Vorstandsboni für die Jahre 2014 und 2015, die nicht zur Auszahlung gekommen sind (41 T€). Aus weiteren Aufwandsrückstellungen, die im Wesentlichen jeweils einer Verjährung anheimfielen, konnten 348 T€ periodenfremd erfolgswirksam aufgelöst werden. Weiter sind 162 T€ Ertrag aus der Darlehensvereinbarung mit Nuclea Biotechnologies Inc., Pittsfield, MA, USA (Nuclea) zu verzeichnen, die aus dem Verkauf der ehemaligen Tochtergesellschaft WILEX Inc. resultieren. Sonstige Sachverhalte schlugen mit 28 T€ Ertrag zu Buche.

Im Vorjahr waren 916 T€ periodenfremde Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen hinsichtlich Restrukturierung, Bonusrückstellungen und ertragswirksamer Auflösung von weiteren Sachverhalten zu verzeichnen.

Der **Personalaufwand** betrug im abgelaufenen Geschäftsjahr 740 T€ und hat sich im Vergleich zu 2015 (993 T€) nochmals reduziert. Er setzt sich aus Gehältern (685 T€; Vorjahr: 930 T€) und Sozialabgaben (55 T€; Vorjahr: 63 T€) zusammen. Er beinhaltet Aufwendungen für Altersversorgung in Höhe von 2 T€ (Vorjahr: 5 T€).

Die **Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen** in Höhe von 14 T€ (Vorjahr: 35 T€) summieren sich aus planmäßigen Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände (0,3 T€, Vorjahr: 13 T€) und Sachanlagen (14 T€, Vorjahr: 22 T€).

Sonstige betriebliche Aufwendungen in Höhe von 1.099 T€ (Vorjahr: 2.466 T€) fallen im Wesentlichen für Rechts- und Beratungskosten (292 T€, Vorjahr: 675 T€), Aufwendungen für die Börsennotierung im weiteren Sinne (288 T€, Vorjahr: 274 T€) und sonstige betriebliche Kosten (90 T€, Vorjahr: 195 T€) an.

Des Weiteren schlagen Kosten für Jahresabschlusserstellung und -prüfung (82 T€, Vorjahr: 92 T€), Reisekosten (26 T€, Vorjahr: 62 T€), Aufsichtsratsvergütung (197 T€, Vorjahr: 196 T€), Versicherungen und Beiträge (19 T€, Vorjahr: 26 T€), Raumkosten (54 T€, Vorjahr: 450 T€), sowie Labor- und Chemiebedarf (24 T€, Vorjahr: 18 T€) und die vorklinische Forschung (27 T€, Vorjahr: 17 T€) zu Buche.

Darüber hinaus waren im letzten Jahr noch Kosten für die Beendigung von klinischen Studien (3 T€) sowie für die Produktion von Antikörpern und niedermolekularen Wirkstoffen (50 T€) zu verzeichnen und es wurden 408 T€ für das Risiko aus der möglichen Inanspruchnahme aus einer Mietgarantie gegenüber dem Vermieter des Rechtsnachfolgers der früheren Tochtergesellschaft WILEX Inc. erfasst.

Aufwendungen aus der Fremdwährungsbewertung beliefen sich auf 6 T€ (Vorjahr: 2 T€) und sind in den zuvor genannten Sachverhalten integriert.

Innerhalb der Aufwandsposition der Rechts- und Beratungskosten werden sowohl Aufwendungen klassischer Rechtsberatung als auch Beratungskosten für die Geschäftsentwicklung, für Schutzrecht- und Patentkosten sowie für die Beendigung der Forschungs- und Entwicklungstätigkeit subsummiert.

Alle oben genannten Sachverhalte ergeben ein **Betriebsergebnis** in Höhe von -1.180 T€ (Vorjahr: -1.728 T€).

Die **Zinsen und ähnlichen Erträge** von 743 T€ (Vorjahr: 490 T€) ergeben sich aus Zinserträgen aus dem Darlehen an Heidelberg Pharma als verbundenes Unternehmen (742 T€, Vorjahr 487 T€) sowie aus der Verzinsung des Bestandes an flüssigen Mitteln während des gesamten Geschäftsjahres (1 T€, Vorjahr: 3 T€).

Zinsen und ähnliche Aufwendungen fielen infolge des am 11. Oktober 2016 zu Verfügung gestellten Gesellschafterdarlehens seitens dievini als verbundenes Unternehmen in Höhe von 18 T€ (Vorjahr: 0 T€) an. Das **Zinsergebnis** betrug somit 725 T€ (Vorjahr: 490 T€).

Die **Abschreibungen auf Finanzanlagen** im Vorjahr beinhalteten die vollständige Wertberichtigung der Forderungen gegenüber Nuclea bezüglich der Darlehensrückzahlung (1.286 T€) und sonstigen Forderungen (43 T€). Zum anderen war im Vorjahr aufgrund

voraussichtlich dauerhafter Wertminderung eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von 1.738 T€ auf den Beteiligungswert der HDP erforderlich.

Betriebs- und Zinsergebnis summieren sich folglich auf ein **Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit** in Höhe von -455 T€ (Vorjahr: -4.305 T€).

Die **Steuern vom Einkommen und vom Ertrag** (10 T€; Vorjahr: 38 T€) fielen im Zuge unterjähriger Umsätze als ausländische Quellensteuer an.

Alle vorangegangenen Posten resultieren in einem **Jahresfehlbetrag** für das abgelaufene Geschäftsjahr von 465 T€ (Vorjahr: 4.343 T€).

6. Sonstiges

a) Leasing, Garantien, Haftungsverhältnisse und finanzielle Verpflichtungen

Die Gesellschaft hat Geschäftsausstattung im Rahmen von Operating-Leasingverhältnissen gemietet, die bis 2019 zu unterschiedlichen Zeiten auslaufen. Alle zurzeit genutzten Büroräume sind unbefristet mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten zum Monatsende gemietet. Die Kosten für die Geschäftsausstattung aus den Operating-Leasingverhältnissen sowie die Miete für Büroräume sind in der Gewinn- und Verlustrechnung zusammen mit den Verpflichtungen aus dem Leasing von Geschäftswagen als sonstiger Aufwand in folgender Höhe erfasst:

Aufwand aus Operating-Leasingverhältnissen und Mietverträgen	in T€
2016	55
2015	497

Garantien bestehen nicht.

Die künftigen jährlichen Mindestzahlungen aus Miet- und Leasingverhältnissen setzen sich folgendermaßen zusammen:

Verpflichtungen zum 30. November 2016	bis zu 1 Jahr in T€	1-5 Jahre in T€	über 5 Jahre in T€	Insgesamt in T€
Mietverpflichtungen für Büroräume ¹⁾	33	0	0	33

Verpflichtungen aus Operating-Leasingverhältnissen (Geschäftsausstattung und Fahrzeuge)	16	19	0	35
	49	19	0	68

¹⁾ Unter der Annahme, dass die Büroräume spätestens zum Ende des Geschäftsjahres gekündigt sind.

Darüber hinaus bestehen ggf. umsatzabhängige Lizenzverpflichtungen (sogenannte „Royalties“) bei eventuellen Produktverkäufen nach jeweiliger Zulassung. Denen würden jedoch in diesem Fall auch Lizenzeinnahmen entgegenstehen.

Die auf einen Betrag von 10.200 T€ für das Budgetjahr 2016 begrenzte Patronatserklärung an die Tochtergesellschaft HDP wurde am 30. Januar 2017 mit Gültigkeit bis zum 30. November 2017 erneuert. Es wurde für im Budgetjahr 2017 entstehende Verluste bei der Tochtergesellschaft HDP beschränkt auf einen Betrag von 9,4 Mio. € eine Patronatserklärung abgegeben.

Es besteht zum 30. November 2016 eine Eventualverbindlichkeit im Kontext des 2013 an Nuclea erfolgten Verkaufs der ehemaligen Tochtergesellschaft WILEX Inc. Der Anmietung der Räumlichkeiten der früheren Tochtergesellschaft WILEX Inc. lag ursprünglich ein Untermietvertrag zwischen der Siemens Corporation, New Jersey, USA als Vermieter und der WILEX Inc. als Untermieter zu Grunde. Im Zusammenhang mit der Akquisition von WILEX Inc. (Oncogene Science) hatte die WILEX AG im Jahre 2010 für die WILEX Inc. eine Mietzahlungsgarantie sowie eine Garantie für Leistung von Schadenersatz bei Verzug gegenüber dem Vermieter übernommen. Aufgrund der am 6. November 2013 erfolgten Verschmelzung der WILEX Inc. auf die Nuclea Biotechnologies Inc. (Nuclea) ist Nuclea als Mieter in das Mietverhältnis eingetreten. Der monatliche Mietzins beläuft sich auf 56 TUSD und damit jährlich auf 673 TUSD. Der Untermietvertrag war im Jahr 2010 zunächst bis zum Ablauf des 31. Januar 2016 geschlossen worden. Die von der WILEX AG für die WILEX Inc. gegenüber dem Vermieter abgegebene Garantie blieb auch nach der Verschmelzung von WILEX Inc. auf Nuclea bestehen. Aufgrund einer separaten Vereinbarung zwischen Nuclea und Siemens Corporation wurde ohne Involvierung der WILEX AG zwischenzeitlich der Mietvertrag bis zum 27. Februar 2019 verlängert. Der Mieter hat für den Zeitraum bis 31. Januar 2016 nachhaltige Mietrückstände, für die die WILEX AG unter dem Gebot des Vorsichtsprinzips unverändert gegenüber dem Vorjahr eine Rückstellung für die Haftung aus der Mietgarantie in Höhe von 408 T€ passiviert hat.

Darüber hinaus könnte aufgrund des Vertrags die Möglichkeit bestehen, dass WILEX künftig im Außenverhältnis gegenüber dem Vermieter für den Schadenersatz wegen Verzug des aktuellen Mieters Nuclea sowie für Mietrückstände aus dem Zeitraum nach dem 31. Januar 2016 eintreten muss. Wenngleich Nuclea 2016 unterjährig Insolvenz angemeldet hat und Siemens von WILEX die Begleichung von Mietrückständen und Schadenersatz für den Zeitraum bis Juli 2016 in Höhe von insgesamt 832 TUSD (783 T€) fordert, geht WILEX basierend auf der Meinung der eingeschalteten Rechtsanwälte aber nicht davon aus, dass dem Grunde nach ein Anspruch auf

Zahlung von Mietrückständen ab dem Zeitraum 1. Februar 2016 und Schadenersatz wegen Verzug über den 31. Januar 2016 hinaus gegenüber der WILEX AG rechtlich geltend machen kann. Entsprechend wird für den die Rückstellung von 408 T€ übersteigenden Betrag von 375 T€ der Forderung von Siemens, keine hinreichende Wahrscheinlichkeit für das künftige Bestehen einer Verpflichtung gesehen.

Intercompany-Darlehen zwischen WILEX AG und HDP - Angabe gemäß § 285 Nr. 3a HGB

Der HDP wurde ebenfalls ein unbesichertes und verzinsliches Darlehen (Kontokorrent bzw. Kreditlinie) gewährt, um die Finanzierung zu sichern. Das Darlehen ist nach der Vertragsergänzung vom 30. Januar 2017 auf einen Betrag in Höhe von 30.000 T€ begrenzt und hat eine unbefristete Laufzeit. Im Geschäftsjahr 2016 war es auf 23.000 T€ begrenzt. Die Verzinsung beträgt 6,00 % pro Jahr. Bis zum 30. November 2016 wurden 15.740 T€ des Darlehens abgerufen. Insgesamt beläuft sich die Zinsforderung zum Bilanzstichtag auf 1.865 T€

b) Mitarbeiter

Die Gesellschaft beschäftigte im Jahresdurchschnitt fünf Mitarbeiter (Angestellte), alle jeweils im Bereich Verwaltung. Daneben hat die Gesellschaft zwei Vorstände bestellt.

c) Honorar des Abschlussprüfers

Die Angaben zum Honorar des Abschluss- und Konzernabschlussprüfers sind dem Konzernabschluss zu entnehmen.

d) Organe und Vergütung

Vorstand

Die Mitglieder des Vorstands der WILEX AG waren im Geschäftsjahr:

Dr. Jan Schmidt-Brand, Vorstand für Finanzen und Sprecher des Vorstands

Prof. Dr. Andreas Pahl, Vorstand für Forschung und Entwicklung (ab 2. Juni 2016)

Dr. Paul Bevan, Vorstand für Forschung und Entwicklung (bis 31. März 2016)

Dr. Jan Schmidt-Brand führt die Geschäftsführerposition bei Heidelberg Pharma, welche er seit 2004 innehat, parallel zu seiner Vorstandstätigkeit aus. Aus Gründen der Transparenz werden die Bezüge von Herrn Dr. Schmidt-Brand in voller Summe dargestellt, also sind im Folgenden auch die Bezüge aufgeführt, die er sich in seiner Tätigkeit als Geschäftsführer der Tochtergesellschaft Heidelberg Pharma verdient hat.

Zudem ist für Prof. Dr. Pahl aus Transparenzgründen die Summe der Bezüge bei der WILEX AG und der Bezüge bei der HDP des Geschäftsjahres dargestellt. Also auch diejenigen Bezüge, die er sich vor seiner Vorstandsberufung im Zeitraum 1. Dezember 2015 bis 1. Juni 2016 als wissenschaftlicher Leiter bei der HDP verdient hat.

Vergütung des Vorstands

Die Vergütung des Vorstands wird in Übereinstimmung mit § 107 (3) AktG vom Aufsichtsratsplenium beschlossen. Die Vergütung besteht aus den folgenden Komponenten: einer festen Vergütung, sonstigen geldwerten Vorteilen (Sachbezügen), einem variablen Vergütungsteil sowie einem Beteiligungsprogramm mit langfristiger Anreizwirkung und Risikocharakter.

Für den Fall der Beendigung einer Vorstandstätigkeit hat kein Vorstandsmitglied einen vertraglichen Anspruch auf Abfindungszahlungen.

Feste Vergütung und Sachbezüge

Das jährliche Festgehalt der Vorstandsmitglieder wird für die Laufzeit des Anstellungsvertrages festgelegt und in zwölf gleichen Monatsraten gezahlt. Es orientiert sich an der wirtschaftlichen Lage der WILEX AG sowie am Vergütungsniveau im Wettbewerbsumfeld. Im Fall von Prof. Dr. Pahl wurde nach seiner Vorstandsberufung zum 2. Juni 2016 sein Vorstandsgehalt in diesem Monat anteilig berechnet.

Zusätzlich zu der festen Vergütung erhält Dr. Schmidt-Brand folgende Sachbezüge: Im Rahmen des Geschäftsführervertrages zahlt Heidelberg Pharma zum einen in eine beitragsorientierte rückgedeckte Versorgungszusage ein. 2016 betrug der Beitrag 10.567 € (Vorjahr 10.567 €). Zum anderen wurde in eine Pensionskasse eingezahlt, wofür 2.688 € Aufwand im Berichtszeitraum (Vorjahr: 2.688 €) erfasst wurden.

Für eine bis zu seiner Vorstandsberufung vereinbarte arbeitgeberseitig finanzierte betriebliche Altersvorsorge wurden für Prof. Dr. Pahl 738 € aufgewendet (im gesamten Vorjahr: 1.476 €).

Zusätzlich wurde Dr. Schmidt-Brand (ab November 2016) und Prof. Dr. Pahl (im gesamten Geschäftsjahr, also auch schon vor seiner Vorstandsberufung) ein Firmenwagen zur Verfügung gestellt. Die jeweiligen Sachbezugswerte belaufen sich auf 781 € bei Dr. Schmidt-Brand und auf 10.140 € bei Prof. Dr. Pahl.

Dr. Bevan wurden nach seinem plangemäßen Ausscheiden aus dem Vorstand der WILEX AG 15 T€ als Kompensation für nicht ausgegebene Aktienoptionen vergütet.

Darüber hinaus bestehen gegenüber den Mitgliedern des Vorstands keine Sachbezugsverpflichtungen der Gesellschaft.

Variable Vergütung

Die variable Vergütung ist davon abhängig, in welchem Umfang persönliche Ziele und Erfolgsziele der WILEX erreicht wurden. Die erfolgsabhängige Vergütung der Vorstände orientiert sich vor allem an den Unternehmenszielen und bezieht sich bspw. auf das Erreichen definierter

Meilensteine, die Sicherstellung der weiteren Finanzierung der Gesellschaft, u.a. durch den Abschluss von Lizenzverträgen und die Performance der Aktie.

Dr. Schmidt-Brand erhält einen maximalen jährlichen Bonus in Höhe von 80 T€, wovon jeweils maximal 40 T€ für seine Tätigkeit als Vorstand der WILEX AG und als Geschäftsführer der Heidelberg Pharma zur Auszahlung kommen können. Dies entspricht 37 % seines Fixgehältes (Vorjahr 37 %). Für die Geschäftsjahre 2014 und 2015 wurden Dr. Schmidt-Brand im abgelaufenen Geschäftsjahr insgesamt 100 T€ als Bonus ausgezahlt.

Prof. Dr. Pahls jährlicher Bonus ist auf maximal 75 T€ begrenzt, was 45 % seines Fixgehältes entspricht. Aufgrund der unterjährig erfolgten Berufung als Vorstand der WILEX AG wird der Bonus für seine Vorstandstätigkeit pro rata temporis berechnet.

Dr. Paul Bevans jährlicher Bonus war auf maximal 87 T€ begrenzt, was 63 % seines Fixgehältes (Teilzeitbasis) entspricht (Vorjahr 63 %). Nach unterjährigem Ausscheiden aus dem Vorstand wurden Dr. Bevan für die Geschäftsjahre 2014, 2015 und anteilig 2016 im abgelaufenen Geschäftsjahr insgesamt 100 T€ als Bonus ausgezahlt. Der 2016 zurechenbare Bonus beläuft sich auf 14 T€.

Des Weiteren konnten die Mitglieder des Vorstands bis zum Auslaufen der Ausgabeermächtigung zusätzlich zum Grundgehalt als Bonuskomponente Aktienoptionen erhalten, deren Ausgabe von der Erreichung von Meilensteinen abhängig war. Im Fall von Dr. Schmidt-Brand und Dr. Bevan konnten dies jährlich max. 8.000 Aktienoptionen sein. In den Geschäftsjahren 2016 und 2015 wurden jedoch keine Aktienoptionen im Kontext einer Bonuskomponente ausgegeben.

Vergütungskomponente mit Anreizwirkung und Risikocharakter

Diese Vergütungskomponente basiert auf dem Aktienoptionsplan 2011, der von der Hauptversammlung am 18. Mai 2011 beschlossen wurde. Daraus können den Mitgliedern des Vorstands bis zu 346.924 Aktienoptionen (30 % des Gesamtvolumens) ausgegeben werden. Die Ermächtigung galt bis einschließlich 1. Juli 2016. Eine Ausübung der Aktienoptionen ist nur zulässig, soweit die Aktienoptionen nach vier Jahren unverfallbar geworden sind und das Erfolgsziel erreicht ist. Für das Erreichen des Erfolgsziels muss der Aktienkurs während der letzten zehn Börsenhandelstage vor dem Beginn des jeweiligen Ausübungszeitraums den Ausübungspreis sowohl um mindestens 20 % übersteigen als auch die Steigerung des TecDAX während der Laufzeit der Aktienoption übertreffen. Unter Berücksichtigung der im Geschäftsjahr 2014 erfolgten Kapitalherabsetzung im Verhältnis 4:1 berechtigen vier dieser Aktienoptionen zum Erwerb einer neuen Aktie gegen Zahlung des Ausübungspreises in Höhe von 3,53 €. Daraus folgt, dass der Wandlungspreis für eine Aktie somit $3,53 \text{ €} \times 4 = 14,12 \text{ €}$ beträgt. Der Referenzkurs beträgt $3,53 \text{ €} + 20 \% = 4,24 \text{ €}$. Die diesjährige Ausgabe der Tranche 2 im Juni 2016 ist davon nicht betroffen, da diese nach der Kapitalherabsetzung stattgefunden hat. Hier berechtigt eine Aktienoption zum Erwerb einer neuen Aktie gegen Zahlung des

Ausübungspreises in Höhe des Wandlungspreises von 1,89 € (Wandlungspreis). Der Referenzkurs beträgt $1,89 \text{ €} + 20 \% = 2,27 \text{ €}$

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden insgesamt 252.000 Aktienoptionen an Vorstandsmitglieder ausgegeben. Davon erhielten die Vorstände Dr. Schmidt-Brand 162.000 Stück und Prof. Dr. Pahl 90.000 Stück.

Zum Bilanzstichtag 30. November 2016 halten die aktiven Mitglieder des Vorstands somit 312.000 Optionsrechte aus dem Aktienoptionsplan 2011 (Dr. Schmidt-Brand 222.000 Stück, Prof. Dr. Pahl 90.000 Stück). Drei weitere ehemalige Vorstandsmitglieder halten zum Bilanzstichtag 30. November 2016 insgesamt 25.500 Optionsrechte aus diesem Plan.

Aus einem früheren Plan (Aktienoptionsplan 2005) hält ein ehemaliges Vorstandsmitglied noch 150.000 Optionsrechte.

Zusammenfassend wurden für die Mitglieder des Vorstands im Geschäftsjahr 2016 im Einzelnen folgende feste und variable Vergütungsbestandteile sowie Sachbezüge aufwandswirksam erfasst, wobei die variable Vergütung bisher nicht zahlungswirksam wurde:

Vorstandsmitglied in €	Feste Vergütung		Variable Vergütung ¹⁾		Sonstige Vergütungen (Sachbezüge)		Gesamtvergütung ^{1) 2) 3)}	
	2016	2015	2016	2015	2016	2015	2016	2015
Dr. Jan Schmidt-Brand ²⁾	217.242	217.242	70.000	70.000	14.036	13.255	301.278	300.497
Prof. Dr. Andreas Pahl ³⁾	145.227	0	54.840	0	10.608	0	210.675	0
Dr. Paul Bevan ^{4) 5)}	46.083	138.250	14.286	65.464	15.000	0	75.369	203.714
Gesamt	408.552	355.492	139.126	135.464	39.644	13.255	587.322	504.211

¹⁾ Die exakte variable Vergütung wird in der Regel im folgenden Geschäftsjahr festgesetzt und daraufhin ausbezahlt. Die hier für das Geschäftsjahr 2016 angegebenen Werte basieren auf Rückstellungen, die aufgrund von Annahmen und Erfahrungswerten ermittelt wurden.

²⁾ Sämtliche Bezüge von Dr. Schmidt-Brand beziehen sich auf die Summe seiner Vergütungen aus seinen Tätigkeiten als Vorstandsvorsitzender bzw. als Finanzvorstand der WILEX AG und als Geschäftsführer der Heidelberg Pharma GmbH. Von der Gesamtvergütung entfallen 157 T€ auf die Vorstandstätigkeit bei der WILEX AG.

³⁾ Sämtliche Bezüge von Prof. Dr. Pahl beziehen sich auf die Summe seiner Vergütungen des gesamten Geschäftsjahres, also auch auf die Vergütung, die er für den Zeitraum seiner Tätigkeit als wissenschaftlicher Leiter der Heidelberg Pharma vor seiner Berufung in den Vorstand der WILEX AG am 2. Juni 2016 bezogen hat. Von der Gesamtvergütung entfallen 116 T€ auf die Vorstandstätigkeit bei der WILEX AG.

⁴⁾ Dr. Bevan ist mit Ablauf des 31. März 2016 aus dem Vorstand der WILEX AG ausgeschieden.

⁵⁾ Dr. Bevan stand der Gesellschaft nach Ablauf seines Dienstvertrages im Geschäftsjahr 2016 als Berater zur Verfügung. In dieser Eigenschaft wurden ihm 3.000 Britische Pfund vergütet.

Die nachfolgenden Übersichten zeigen die vom Vorstand im Verlauf des Berichtsjahres gehaltenen Aktienoptionen und deren Veränderungen:

Vorstandsmitglied	01.12.2015	Zugänge	Verfall / Rückgabe	Ausübungen	30.11.2016
-------------------	------------	---------	--------------------	------------	------------

	in Stück	in Stück	in Stück	in Stück	in Stück
Dr. Jan Schmidt-Brand	60.000	162.000	0	0	222.000
Prof. Dr. Pahl	0	90.000	0	0	90.000
Dr. Paul Bevan	183.180	0	175.180	0	8.000
Gesamt	243.180	252.000	175.180	0	320.000

Kein Mitglied des Vorstands der WILEX AG hat eine Funktion in Kontrollgremien.

Aufsichtsrat

Zum 30. November 2016 besteht der Aufsichtsrat der WILEX AG aus folgenden Mitgliedern:

- Prof. Dr. Christof Hettich, Rechtsanwalt und Partner bei RITTERSHAUS Rechtsanwälte Partnerschaftsgesellschaft mbB, Mannheim / Frankfurt am Main / München, Geschäftsführer der dievini Verwaltungs GmbH, der Komplementärin der dievini Hopp BioTech holding GmbH & Co. KG, Walldorf, sowie Vorstandsvorsitzender der SRH Holding SdbR, Heidelberg (Aufsichtsratsvorsitzender der WILEX AG)
- Dr. Georg F. Baur, Unternehmer (stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender der WILEX AG)
- Dr. Friedrich von Bohlen und Halbach, Geschäftsführer der dievini Verwaltungs GmbH, der Komplementärin der dievini Hopp BioTech holding GmbH & Co. KG, Walldorf
- Dr. Birgit Kudlek, selbstständige Managerin in der Pharmabranche
- Dr. Mathias Hothum, Geschäftsführer der dievini Verwaltungs GmbH, der Komplementärin der dievini Hopp BioTech holding GmbH & Co. KG, Walldorf

Mit Ablauf der Hauptversammlung am 13. Mai 2016 ist Andreas R. Krebs, Geschäftsführer & Partner, CognolInvest GmbH, Köln, aus dem Aufsichtsrat der WILEX AG ausgeschieden.

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Aus Effizienzgründen wurde ein gemeinsamer Personal- und Nominierungsausschuss gebildet, der in seiner jeweiligen Funktion tagt. Der Personalausschuss beschäftigt sich mit Personalangelegenheiten und der Vergütung der Vorstandsmitglieder. Der Nominierungsausschuss bereitet unter anderem Wahlvorschläge von geeigneten Aufsichtsratskandidaten an die Hauptversammlung und die Bestellung neuer Vorstandsmitglieder vor. Vorsitzender ist Prof. Dr. Hettich; Dr. Baur ist Mitglied dieses Ausschusses.

Darüber hinaus besteht ein Forschungs- und Entwicklungsausschuss, der sich mit Fragestellungen im Kontext der onkologischen Produktkandidaten befasst. Diesem Ausschuss sitzt, neben dem weiteren Mitglied Dr. Kudlek, Dr. von Bohlen und Halbach vor.

Außerdem wurde ein Prüfungsausschuss gebildet, zu dessen Aufgaben insbesondere die Diskussion und vorbereitende Prüfung der Konzernabschlüsse und Konzernquartalsberichte sowie die Vorauswahl des Abschlussprüfers gehören. Vorsitzender des Prüfungsausschusses ist Dr. Baur, weitere Mitglieder sind Dr. von Bohlen und Halbach und Dr. Kudlek. Zum neuen

Geschäftsjahr scheidet Dr. von Bohlen und Halbach aus diesem Ausschuss aus und wird von Dr. Hothum ersetzt.

Vergütung des Aufsichtsrats

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten gemäß Satzung der Gesellschaft für jedes volle Geschäftsjahr ihrer Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat eine feste Vergütung in Höhe von 15.000 €. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats bekommt eine feste Vergütung von 35.000 €, der stellvertretende Vorsitzende eine feste Vergütung von 25.000 €. Die Aufsichtsratsvergütung wird in vier Raten gleicher Höhe, und zwar jeweils am letzten Kalendertag des Monats Februar sowie am 31. Mai, 31. August und 30. November eines jeden Geschäftsjahres, fällig.

Für eine Mitgliedschaft in einem Ausschuss des Aufsichtsrats wird eine pauschale Vergütung in Höhe von 3.000 €, für den Vorsitz eine pauschale Vergütung von 7.000 € pro Geschäftsjahr und Ausschuss gewährt – dies jeweils mit einer Beschränkung der Vergütung auf Tätigkeiten in höchstens zwei Ausschüssen. Über diese individuelle Beschränkung hinaus gewährt die WILEX AG für Ausschusstätigkeiten aller Aufsichtsratsmitglieder insgesamt eine Höchstsumme von 39.000 € je Geschäftsjahr. Sollte dieser Maximalbetrag nicht zur Vergütung aller Mitgliedschaften und Vorsitze in Aufsichtsratsausschüssen ausreichen, wird er unter Berücksichtigung der vorstehenden Vorschriften proportional auf alle Ausschussmitglieder und -vorsitzenden verteilt, sofern nicht der Aufsichtsrat einstimmig eine abweichende Regelung beschließt.

Für die Teilnahme an maximal sechs Aufsichtsratssitzungen pro Geschäftsjahr wird ein zusätzliches Sitzungsgeld gezahlt, das sich für den Sitzungsleiter auf 3.000 € und für jedes sonstige Mitglied auf 1.500 € je Sitzung beläuft. Im Falle einer telefonischen Sitzungsteilnahme wird nur die Hälfte des Sitzungsgeldes gewährt. Das Sitzungsgeld ist zusammen mit der festen Aufsichtsratsvergütung fällig. Für Sitzungen von Ausschüssen des Aufsichtsrats wird kein Sitzungsgeld gezahlt.

Aufsichtsratsmitgliedern, die dem Aufsichtsrat nicht während eines vollen Geschäftsjahres angehört haben, wird die Vergütung pro rata temporis entsprechend der Dauer ihrer Aufsichtsratszugehörigkeit ausgezahlt. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten keine variable Vergütung. Ebenso wenig werden ihnen Aktienoptionen oder ähnliche Rechte gewährt. Bei Mandatsbeendigung besteht kein Anspruch auf eine Abfindung.

Im Geschäftsjahr 2016 erhielten die Mitglieder des Aufsichtsrats eine Vergütung in Höhe von 196.524 € (Vorjahr: 196.331 €) ohne Erstattung von Reisekosten.

Die Vergütung ist in nachstehender Tabelle individualisiert ausgewiesen.

Aufsichtsratsmitglied	Feste Vergütung		Sitzungsgeld		Ausschusspauschale		Gesamtvergütung ¹⁾	
	2016	2015	2016	2015	2016	2015	2016	2015
Prof. Dr. Christof Hettich	35.000	35.000	18.000	18.000	7.000	7.000	60.000	60.000
Dr. Georg F. Baur	25.000	25.000	8.250	8.250	8.500	7.000	41.750	40.250

Dr. Friedrich von Bohlen und Halbach	15.000	15.000	6.000	7.500	10.000	10.000	31.000	32.500
Dr. Birgit Kudlek	15.000	15.000	8.250	8.250	6.000	6.000	29.250	29.250
Dr. Mathias Hothum	15.000	5.081	9.000	1.500	0	0	24.000	6.581
Andreas R. Krebs ¹⁾	6.774	15.000	750	6.750	3.000	6.000	10.524	27.750
Gesamt	111.774	110.081	50.250	50.250	34.500	36.000	196.524	196.331

¹⁾ Andreas R. Krebs ist mit Ablauf der Hauptversammlung am 13. Mai 2016 aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden.

Prof. Dr. Christof Hettich ist neben seiner Mitgliedschaft im Aufsichtsrat der WILEX AG Vorsitzender oder Mitglied der folgenden Gremien:

Gesellschaft	Position
Agennix AG i.L., Heidelberg	Vorsitzender des Aufsichtsrats
InterComponentWare AG, Walldorf	Vorsitzender des Aufsichtsrats
LTS Lohmann Therapie-Systeme AG, Andernach	Mitglied des Aufsichtsrats
Cytonet GmbH & Co. KG, Weinheim nunmehr Weinheim 216 GmbH & Co. KG i. L.	Vorsitzender des Beirats
immatics biotechnologies GmbH, Tübingen	Stellvertretender Vorsitzender des Beirats
SRH Holding SdbR, Heidelberg	Vorsitzender des Aufsichtsrats (Mandat ruhend) Vorsitzender des Vorstands
Gesellschaften der Vetter Group: Vetter Pharma-Fertigung GmbH & Co. KG, Vetter Pharma-Fertigung Verwaltungs-GmbH, Arzneimittelgesellschaft mbH Apotheker Vetter & Co., Vetter Injekt System GmbH & Co. KG, Vetter Injekt System Verwaltungs-GmbH, Ravensburg	Mitglied der Beiräte
Molecular Health GmbH, Heidelberg	Mitglied des Beirats
PROMETHERA biosciences AG, Mont-Saint-Guibert, Belgien	Vorsitzender des Aufsichtsrats (Chairman of the Board of Directors)

Dr. Georg F. Baur ist neben seiner Mitgliedschaft im Aufsichtsrat der WILEX AG Vorsitzender oder Mitglied der folgenden Gremien:

Gesellschaft	Position
Franz Haniel & Cie. GmbH, Duisburg	Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats
Hussel GmbH, Hagen	Vorsitzender des Beirats
J.F. Müller & Sohn AG, Hamburg	Vorsitzender des Aufsichtsrats
TAKKO Fashion GmbH, Telgte	Vorsitzender des Beirats

Dr. Friedrich von Bohlen und Halbach ist neben seiner Mitgliedschaft im Aufsichtsrat der WILEX AG Vorsitzender oder Mitglied der folgenden Gremien:

Gesellschaft

Agennix AG i.L., Heidelberg
 Apogenix AG, Heidelberg
 AC Immune SA, Lausanne, Schweiz
 Cosmo Pharmaceuticals N.V., Amsterdam, Niederlande

Position

Mitglied des Aufsichtsrats
 Vorsitzender des Aufsichtsrats
 Mitglied des Verwaltungsrats
 Mitglied des Verwaltungsrats (Non-executive member of the Board of Directors)

CureVac AG, Tübingen
 Cytonet GmbH & Co. KG, Weinheim nunmehr
 Weinheim 216 GmbH & Co. KG i.L.

Vorsitzender des Aufsichtsrats
 Mitglied des Beirats

febit holding GmbH, Heidelberg
 Immatics GmbH, Tübingen
 Novaliq GmbH, Heidelberg
 Wyss Translational Center, Zürich, Schweiz

Mitglied des Beirats
 Mitglied des Beirats
 Vorsitzender des Beirats
 Mitglied des Evaluation Board

Dr. Birgit Kudlek ist neben ihrer Mitgliedschaft im Aufsichtsrat der WILEX AG Mitglied des folgenden Gremiums:

Gesellschaft

STADA Arzneimittel AG, Bad Vilbel

Position

Mitglied des Aufsichtsrats

Dr. Mathias Hothum ist neben seiner Mitgliedschaft im Aufsichtsrat der WILEX AG Vorsitzender oder Mitglied der folgenden Gremien:

Gesellschaft

Apogenix AG, Heidelberg
 CureVac AG, Tübingen
 Cytonet GmbH & Co. KG, Weinheim, nunmehr
 Weinheim 216 GmbH & Co. KG i. L.
 Joimax GmbH, Karlsruhe
 Novaliq GmbH, Heidelberg
 LTS Lohmann Therapie-Systeme AG, Andernach
 Molecular Health GmbH, Heidelberg

Position

Mitglied des Beirats
 Mitglied des Aufsichtsrats
 Mitglied des Beirats
 Vorsitzender des Beirats
 Mitglied des Beirats
 Mitglied des Aufsichtsrates
 Mitglied des Beirats

Andreas R. Krebs war bis zu seinem Ausscheiden aus dem Aufsichtsrat der WILEX AG Vorsitzender oder Mitglied der folgenden Gremien:

Merz GmbH & Co. KGaA, Frankfurt am Main

Mitglied des Aufsichtsrats und des Gesellschafterrats

Merz KGaA, Frankfurt am Main

Vorsitzender des Beirats

Über die vorstehend dargestellten Tätigkeiten hinaus waren die Mitglieder des Aufsichtsrats der Gesellschaft zum Bilanzstichtag in keinen weiteren Kontrollgremien tätig.

Aktienbesitz von Vorstand und Aufsichtsrat

Der Aktienbesitz der Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands stellt sich wie folgt dar:

Name	Funktion	Aktienbesitz	Stückzahl
Dr. Georg F. Baur	Stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats	Unmittelbar	27.005
Dr. Friedrich von Bohlen und Halbach	Mitglied des Aufsichtsrats	Mittelbar ¹⁾	6.531.262
Prof. Dr. Christof Hettich	Vorsitzender des Aufsichtsrats	Mittelbar ¹⁾ Mittelbar ²⁾	6.531.262 33.804
Dr. Mathias Hothum	Mitglied des Aufsichtsrats	Mittelbar ¹⁾	6.531.262
Dr. Jan Schmidt-Brand	Sprecher des Vorstands	Unmittelbar	45.434
Prof. Dr. Andreas Pahl	Vorstand für Forschung und Entwicklung	Unmittelbar	20.185

¹⁾ Prof. Hettich, Dr. von Bohlen und Dr. Hothum sind Geschäftsführer der dievini Verwaltungs GmbH, der Komplementärin der dievini Hopp BioTech holding GmbH & Co. KG, die mutmaßlich die Aktien hält.

²⁾ In seiner Eigenschaft als Geschäftsführer der NewMarket Venture Verwaltungs GmbH

Ein oben aufgeführtes Mitglied des Aufsichtsrats hält zum 30. November 2016 unmittelbar 27.005 Aktien der Gesellschaft; beide Vorstandsmitglieder halten zusammen unmittelbar 65.619 Aktien.

Änderungen am Anteilsbesitz der Organe werden auf der WILEX-Internetseite unter www.wilex.com in der Rubrik „Presse+Investoren > Corporate Governance > Aktienbesitz Organe“ veröffentlicht.

Directors' Dealings

Nach dem Wertpapierhandelsgesetz sind Mitglieder des Vorstands, des Aufsichtsrats und Mitglieder des engeren Führungskreises von WILEX sowie ihnen nahestehende Personen verpflichtet, den Handel mit WILEX-Aktien offenzulegen, sofern die gesetzliche Bagatellgrenze von 5.000 € im Kalenderjahr überschritten wird. WILEX verfolgt die Politik, dass jede Transaktion unabhängig vom Volumen offengelegt wird.

Ferner sind keine Geschäfte zu marktüblichen Bedingungen im Sinne des § 285 Nr. 21 HGB zustande gekommen.

Im Geschäftsjahr 2016 wurden folgende meldepflichtige Transaktionen von Führungspersonen der WILEX AG gemäß § 15a WpHG (Directors' Dealings) berichtet, die auch auf der WILEX-Internetseite unter www.WILEX.com in der Rubrik „Presse+Investoren > Meldungen > Directors' Dealings“ veröffentlicht wurden.

Name	Datum	Transaktion	Handelsplatz	Preis	Stück-	Volumen
------	-------	-------------	--------------	-------	--------	---------

				in €	zahl	in €
dievini Hopp BioTech holding GmbH & Co. KG ¹	04.12.2015	Kauf ²	Außerbörslich	1,84	148.897	273.970,48
dievini Hopp BioTech holding GmbH & Co. KG ¹	07.12.2015	Kauf ²	Außerbörslich	1,84	930.560	1.712.230,40
Dr. Jan Schmidt-Brand (Vorstand)	08.12.2015	Kauf ²	Außerbörslich	1,84	1.705	3.137,20
dievini Hopp BioTech holding GmbH & Co. KG ¹	11.12.2015	Kauf ²	Außerbörslich	1,84	219.728	404.299,52
dievini Hopp BioTech holding GmbH & Co. KG ¹	18.04.2016	Kauf ²	Außerbörslich	1,84	931.796	1.714.504,64
Dr. Jan Schmidt-Brand (Vorstand)	18.04.2016	Kauf ²	Außerbörslich	1,84	7.901	14.537,84
dievini Hopp BioTech holding GmbH & Co. KG ¹	25.04.2016	Kauf ²	Außerbörslich	1,84	1.173.427	2.159.105,68
Prof. Dr. Andreas Pahl (Vorstand)	18.07.2016	Kauf	Börse München	1,755	2.000	3.510,00
Prof. Dr. Andreas Pahl (Vorstand)	18.07.2016	Kauf	XETRA	1,755	4.000	7.020,00
Prof. Dr. Andreas Pahl (Vorstand)	27.10.2016	Kauf	XETRA	1,60	2.500	4.000,00
Prof. Dr. Andreas Pahl (Vorstand)	28.10.2016	Kauf	XETRA	1,60	3.500	5.600,00
Prof. Dr. Andreas Pahl (Vorstand)	01.11.2016	Kauf	XETRA	1,60	4.000	6.400,00

1) Die Aufsichtsräte Prof. Dr. Christof Hettich, Dr. Friedrich von Bohlen und Dr. Mathias Hothum haben Führungsaufgaben bei der dievini Hopp BioTech holding GmbH & Co. KG inne, die Aktionärin der WILEX AG ist.

2) Im Rahmen von Kapitalerhöhungen

e) Sonstige Wandlungsrechte

Bedingtes Kapital:

Die Gesellschaft verfügt derzeit nur noch über zwei bedingte Kapitalia (§ 5 (4) und (6) der Satzung der Gesellschaft): Der Aufsichtsrat hatte mit Beschluss vom 9. April 2013 die Aufhebung des Bedingten Kapitals 2001/I und die Änderung der §§ 4 (Bekanntmachungen) sowie 5 (Bedingtes Kapital) der Satzung beschlossen.

Verbleibend kann das Grundkapital der Gesellschaft nach § 5 (4) der Satzung der Gesellschaft durch die Ausgabe von bis zu 986.491 auf den Inhaber lautende Stückaktien um bis zu 986.491,00 € erhöht werden („Bedingtes Kapital II“). Das Bedingte Kapital II wurde ausschließlich geschaffen, um Mitarbeitern und Vorstandsmitgliedern der Gesellschaft nach näherer Maßgabe des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 8. September 2005 (Aktienoptionsplan 2005) bis zu 986.491 Aktienoptionen (gegenwärtiger Stand) zu gewähren. Das am 8. September 2005 von der Hauptversammlung beschlossene Bedingte Kapital II wurde am 10. November 2005 in das Handelsregister eingetragen. Zu den Bedingungen des Aktienoptionsplans 2005, die durch den Hauptversammlungsbeschluss vom 8. September 2005 festgesetzt wurden, siehe Anmerkung 3 „Aktienoptionsplan 2005“.

Zudem kann das Grundkapital der Gesellschaft nach § 5 (6) der Satzung der Gesellschaft durch die Ausgabe von bis zu 1.156.412 auf den Inhaber lautende Stückaktien um bis zu 1.156.412,00 € erhöht werden (Bedingtes Kapital 2011/I). Diese bedingte Kapitalerhöhung dient ausschließlich der Erfüllung von Bezugsrechten, die aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 18. Mai 2011 gemäß dem Beschluss zu Tagesordnungspunkt 6 (Aktienoptionsplan 2011) gewährt werden. Das am 18. Mai 2011 von der Hauptversammlung beschlossene Bedingte Kapital 2011/I wurde am 31. Mai 2011 in das Handelsregister eingetragen. Zu den Bedingungen des Aktienoptionsplans 2011, die durch den Hauptversammlungsbeschluss vom 18. Mai 2011 festgesetzt wurden, siehe Anmerkung 3 „Aktienoptionsplan 2011“.

Insgesamt beläuft sich das bedingte Kapital somit unverändert gegenüber dem Vorjahr auf 2.142.903,00 €

Genehmigtes Kapital:

Die Gesellschaft verfügt derzeit infolge des Beschlusses der ordentlichen Hauptversammlung am 13. Mai 2016 über ein genehmigtes Kapital (Genehmigtes Kapital 2016/I). Gemäß dessen ist der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 12. Mai 2021 (einschließlich) einmalig oder mehrmalig um bis zu insgesamt 6.463.781,00 € gegen Bar- und/oder Sacheinlagen durch Ausgabe von bis zu 6.463.781 neuen, auf den Inhaber lautende Stückaktien zu erhöhen.

Bei Barkapitalerhöhungen steht den Aktionären grundsätzlich ein Bezugsrecht zu. Die Aktien können auch von einem oder mehreren Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen in folgenden Fällen auszuschließen:

a) Bei einer Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen, wenn der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet und die gemäß oder in entsprechender Anwendung des § 186 (3) Satz 4 AktG gegen Bareinlagen unter Ausschluss des Bezugsrechts während der Laufzeit dieser Ermächtigung ausgegebenen Aktien insgesamt 10 % des Grundkapitals nicht

überschreiten, und zwar weder zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch zum Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung. Auf diese Begrenzung auf 10 % des Grundkapitals sind diejenigen Aktien anzurechnen, welche zur Bedienung von Schuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionsrechten ausgegeben werden oder auszugeben sind, sofern und soweit die Schuldverschreibungen während der Laufzeit dieser Ermächtigung in sinngemäßer Anwendung von § 186 (3) Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben werden; oder

b) zur Vermeidung von Spitzenbeträgen.

Darüber hinaus ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen auszuschließen. Der Vorstand ist schließlich ermächtigt, den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienaussgabe mit Zustimmung des Aufsichtsrats festzulegen.

Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend dem Umfang der Kapitalerhöhung aus dem Genehmigten Kapital 2016/I zu ändern.

f) Angabepflichten gemäß Wertpapierhandelsgesetz (WpHG)

Der Gesellschaft wurden im Geschäftsjahr und bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses verschiedene Angaben zu mitteilungspflichtigen Beteiligungen nach § 21 WpHG gemeldet.

Diese wurden auf der WILEX-Internetseite unter www.wilex.com in der Rubrik „Presse+Investoren > Meldungen > Stimmrechtsmeldungen“ veröffentlicht.

Unter anderen meldete Herr Dietmar Hopp, dass sein Stimmrechtsanteil infolge von Aktienerwerben am 27. April 2016 63,53 % an der Gesellschaft betragen hat.

Des Weiteren erhielt und veröffentlichte die WILEX AG 2015 eine Mitteilung gemäß § 27a Abs. 1 WpHG zur erstmaligen Überschreitung der 50 %-Schwelle:

- Herr Dietmar Hopp, Deutschland, hatte am 13. April 2015 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil am 13. April 2015 die Schwelle von 50 % überschritten hat. Die Überschreitung der Mitteilungsschwelle von 50 % erfolgte durch außerbörsliche Aktienerwerbe. Vor diesem Hintergrund wurde gegenüber der WILEX AG am 30. April 2015 erklärt, dass der Mitteilungspflichtige I. weiterhin ein langfristiges strategisches Engagement beim Emittenten anstrebt und nicht an der Erzielung kurzfristiger Handelsgewinne interessiert ist, II. derzeit keine konkreten Pläne hat, innerhalb der nächsten zwölf Monate weitere Stimmrechte durch Erwerb oder auf sonstiger Weise zu erlangen, aber grundsätzlich an einer Weiterentwicklung des Emittenten interessiert ist, weshalb er sich bietende strategische Optionen, die das Unternehmen und/oder seine Produkte und Produktkandidaten betreffen, prüfen und dabei gegebenenfalls auch Änderungen der eigenen Beteiligung sowie - im Falle sich bietender Gelegenheiten - gegebenenfalls auch Zukäufe abwägen wird, III. die mit der gemeldeten Beteiligung verbundenen Einflussnahmemöglichkeiten auf die Besetzung von Verwaltungs-, Leitungs-

und Aufsichtsorganen des Emittenten wahrnehmen möchte, IV. derzeit keine wesentliche Änderung der Kapitalstruktur der Gesellschaft, insbesondere im Hinblick auf das Verhältnis von Eigen- und Fremdfinanzierung und die Dividendenpolitik, anstrebt, wobei auch hier gilt, dass er grundsätzlich an einer Weiterentwicklung der Emittenten interessiert ist, weshalb er sich bietende strategische Optionen, die das Unternehmen und/oder seine Produkte und Produktkandidaten betreffen, prüfen und dabei gegebenenfalls auch Änderungen der Kapitalstruktur abwägen wird, und dass V. der Erwerb der Stimmrechte durch Eigenmittel finanziert wurde.

g) Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG

Die jährlich abzugebende Entsprechenserklärung nach § 161 AktG wurde von Vorstand und Aufsichtsrat im Februar 2017 abgegeben und ist den Aktionären und allen Interessenten dauerhaft auf der Internetseite der Gesellschaft (www.WILEX.com) zugänglich gemacht.

h) Beteiligungen

Folgende Aktionäre halten zum Bilanzstichtag 30. November 2016 direkt oder indirekt Beteiligungen am Kapital, die zehn vom Hundert der Stimmrechte überschreiten:

Meldepflichtiger	Stimmanteil* am Bilanzstichtag
dievini Hopp BioTech holding GmbH & Co. KG (dievini) und zugehörige Unternehmen (Verwaltungsgesellschaft der DH-Holding Verwaltungs GmbH und der Curacyte GmbH)	63,53 %

*Basis Grundkapital: 12.927.564 Aktien

Ergebnisverwendungsvorschlag

Der Vorstand schlägt vor, den zum 30. November 2016 ausgewiesenen Jahresfehlbetrag in Höhe von 465 T€ auf neue Rechnung vorzutragen.

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

„Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der WILEX AG so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.“

München, den 27. März 2017

WILEX AG, der Vorstand

Dr. Jan Schmidt-Brand
Sprecher des Vorstands

Prof. Dr. Andreas Pahl
Vorstand für Forschung und Entwicklung

WILEX AG, München

Entwicklung des Anlagevermögens

	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen				Restbuchwerte	
	30.11.2015	Zugang	Abgang	30.11.2016	30.11.2015	Zugang	Abgang	30.11.2016	30.11.2015	30.11.2016
A. Anlagevermögen										
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
1. Entgeltlich erworbene Software	190.521,32	0,00	58.707,39	131.813,93	190.205,32	282,00	58.673,39	131.813,93	316,00	0,00
2. Entgeltlich erworbene Lizenzen	1.471.098,63	0,00	0,00	1.471.098,63	1.471.098,63	0,00	0,00	1.471.098,63	0,00	0,00
	1.661.619,95	0,00	58.707,39	1.602.912,56	1.661.303,95	282,00	58.673,39	1.602.912,56	316,00	0,00
II. Sachanlagen										
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	701.822,14	0,00	228.645,74	473.176,40	675.003,14	14.023,00	227.653,74	461.372,40	26.819,00	11.804,00
	701.822,14	0,00	228.645,74	473.176,40	675.003,14	14.023,00	227.653,74	461.372,40	26.819,00	11.804,00
III. Finanzanlagen										
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	19.200.000,00	0,00	0,00	19.200.000,00	5.938.000,00	0,00	0,00	5.938.000,00	13.262.000,00	13.262.000,00
2. Sonstige Ausleihungen	1.709.074,85	0,00	162.210,58	1.546.864,27	1.709.074,85	0,00	162.210,58	1.546.864,27	0,00	0,00
	20.909.074,85	0,00	162.210,58	20.746.864,27	7.647.074,85	0,00	162.210,58	7.484.864,27	13.262.000,00	13.262.000,00
	23.272.516,94	0,00	449.563,71	22.822.953,23	9.983.381,94	14.305,00	448.537,71	9.549.149,23	13.289.135,00	13.273.804,00

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den mit dem Konzernlagebericht zusammengefassten Lagebericht der Wilex AG, München, für das Geschäftsjahr vom 1. Dezember 2015 bis 30. November 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Vorstands der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung gemäß § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss der Willex AG, München, den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen in Abschnitt „7 Risikobericht“, Unterabschnitte „Bestandsgefährdende Risiken“, „Finanzierungsrisiken“ und „Gesamtbeurteilung der Risikolage“ des Lageberichts hin. Dort wird ausgeführt, dass der Fortbestand der Gesellschaft maßgeblich von der planmäßigen Umsetzung der auf die ADC-Technologie fokussierten Unternehmensstrategie und der erfolgreichen Kommerzialisierung der ADC-Technologie der Tochtergesellschaft Heidelberg Pharma GmbH abhängt. Sollten sich die getroffenen Planannahmen hinsichtlich der Höhe oder des Zeitpunkts finanzieller Zuflüsse als unzutreffend erweisen und/oder es der Gesellschaft nicht gelingen, die für die Weiterentwicklung der ADC-Technologie benötigte Liquidität vom Kapitalmarkt zu erhalten, ist der Fortbestand der Gesellschaft bedroht.

Mannheim, den 27. März 2017

Deloitte GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(Dr. Buhleier)

Wirtschaftsprüfer

(Schmidt)

Wirtschaftsprüfer